

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 10.02.2015

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan (TFNP) Windkraftanlagen für die Gemeindegebiete Painten-Essing-Ihrlenstein-Hemau-Nittendorf-Deuerling-Sinzing; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf (mit Begründung und Umweltbericht)

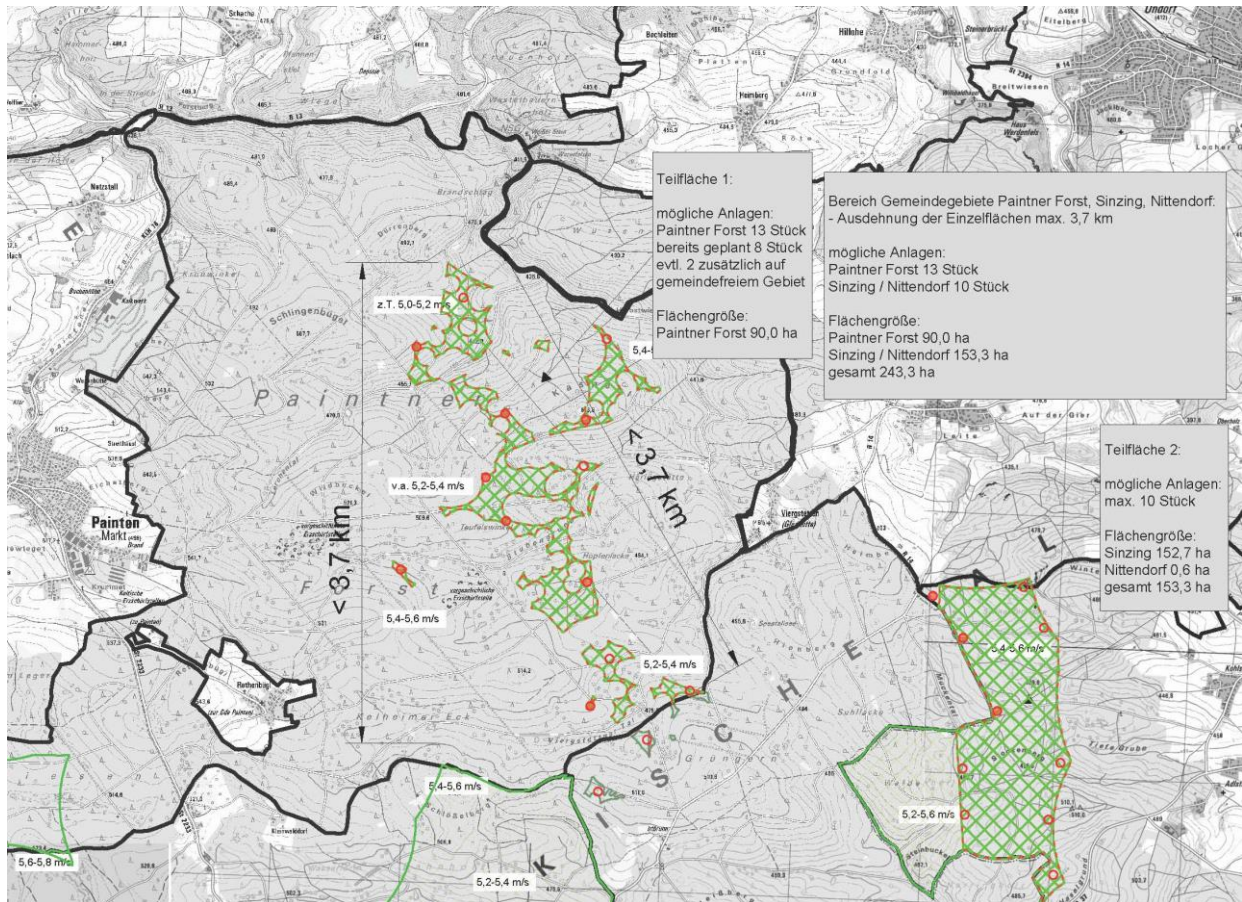
Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Painten hat am 31.07.2012 den Aufstellungsbeschluss für einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan (TFNP) Windkraftanlagen gemäß § 204 Abs. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden Essing, Ihrlenstein, Hemau, Nittendorf, Deuerling und Sinzing gefasst und gleichzeitig den Auftrag der Planungsgemeinschaft KOMPLAN-BARTSCH übertragen. Der Vorentwurf wurde in der Sitzung vom 09.07.2013 gebilligt und anschließend in der Zeit vom 09.09.2013 bis 11.10.2013 die frühzeitige Beteiligung der Fachstellen und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Das Ergebnis dieses Verfahrens wurde bei der Sitzung vom 18.03.2014 zur Kenntnis genommen.

1. Bürgermeister Raßhofer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Landschaftsarchitektin Doris Maroski (KOMPLAN) und ging dann kurz auf die vier Sitzungen der Bürgermeister im Jahr 2014 und das Anfang 2015 stattgefunden Gespräch mit Herrn Landrat Dr. Faltermeier ein. Der heute vorliegende Plan ist den Fraktionen, so Raßhofer, bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. In Essing und Ihrlenstein haben die entsprechenden Sitzungen bereits stattgefunden, in Nittendorf steht diese ebenfalls heute Abend an. Die übrigen Kommunen folgen dann bis Mitte März. Raßhofer wies darauf hin, dass der Beauftragte Biologe Banse derzeit ein naturschutzrechtliches Gutachten erstellt, das vor der öffentlichen Auslegung in die Planung eingearbeitet wird. Nur wenn sich daraus Problempunkte ergeben, erfolgt eine nochmalige Behandlung im Marktgemeinderat.

Landschaftsarchitektin Maroski stellte anschließend den neuen Planentwurf vor, der weiterhin auf einem Siedlungsabstand von 1.200 m aufbaut, aber der nun wegen der Bürgerproteste aus dem Bereich Hemau/Riedenburg auf eine max. Ausdehnung der Potentialflächen auf max. 3,7 km ausgelegt ist. Dadurch haben sich die Gesamtpotentialflächen von bisher rd. 700 ha auf 290 ha (1 % der Gesamtfläche) verringert. Man sollte am Planverfahren weiter festhalten, so Frau Marsoski, da man damit die „Altfälle“ im Paintener Forst (Voraussetzung für die Zonierung) abdeckt und zugleich auch gewappnet ist, wenn in Bayern die 10 H-Regelung wieder fallen sollte (derzeit gerichtliche Überprüfung). Das Landratsamt Kelheim wird die Zonierung im Landschaftsschutzgebiet erst weiter betreiben, wenn die öffentliche Auslegung über den TFNP stattgefunden hat (etwa Mitte 2015).

Nachfolgend der Planausschnitt für den Bereich der Marktgemeinde Painten:



Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion beantwortete Frau Maroski die Fragen aus dem Gremium, insbesondere auch zur weiteren Vorgehensweise wenn alle sieben Gemeinden den Planentwurf beschlossen haben bzw. wenn eine Kommune dem Plan nicht zustimmt.

Der Vertreter der Bürgerinitiative „Gegenwind Paintner Forst / Frauen Forst“, Herr Donhauser, hat bei Bürgermeister Raßhofer um eine kurze Redezeit vor dem Gremium ersucht. Der Marktgemeinderat lehnte dies einstimmig ab.

Beschluss (14:0):

Der Marktgemeinderat Painten hat vom Ergebnis der frühzeitigen Fachstellen- und Öffentlichkeitsbeteiligung und der Würdigung der Planverfasser bereits in der Sitzung vom 18.03.2014 Kenntnis genommen und weitere städtebauliche Kriterien zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Nach Änderung der Gesetzeslage zum 21.11.2014 dient der sachliche Teilflächennutzungsplan nur noch der räumlichen Steuerung größerer Windkraftanlagen. Des weiteren wird durch den Teilflächennutzungsplan das Ziel verfolgt, für nicht mehr privilegierte Windkraftanlagen die notwendige Grundlage für spätere Bebauungspläne auf Basis des interkommunalen Fachkonzepts zu schaffen.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ mit Begründung und Umweltbericht wird für das weitere Verfahren nach BauGB in der Fassung vom 04.12.2014 gebilligt. Die Verwaltung wird nach Aufnahme der naturschutzfachlichen Ergebnisse des Biologen und vorbehaltlich der zustimmenden Beschlüsse der beteiligten anderen Kommunen beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG), Bestätigung des 2. Kommandanten der FFW Maierhofen

Sachverhalt:

Der 2. Kommandant der FFW Maierhofen ist außer der Reihe in der Dienstversammlung am 09.01.2009 für die gesetzliche Amtszeit von 6 Jahren gewählt worden.

Die Aktiven der FFW Maierhofen haben bei ihrer Dienstversammlung am 06.02.2015 nun den Aktiven Andreas Schmitzer in geheimer Wahl mit großer Mehrheit wieder zum 2. Kommandanten gewählt (für 6 Jahre). Der Gewählte hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt. Der Kreisbrandrat hat bereits bestätigt, dass er die Voraussetzung für die Ausübung des Amtes besitzt. Damit der neu gewählte 2. Kommandant sein Ehrenamt antreten kann, bedarf es nun noch der offiziellen Bestätigung durch den Markt Painten.

Beschluss (14:0):

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird mit der vorliegenden Zustimmung des Kreisbrandrates folgender neu gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Maierhofen für die Amtszeit von sechs Jahren bestätigt:

2. Kommandant: Andreas Schmitzer, geb. 01.04.1986, wh. in Maierhofen, Zum Steierlweg 5

Der gewählte war bei der Dienstversammlung am 06.02.2015 mit Stimmenmehrheit von den anwesenden Aktiven der FFW Maierhofen gewählt worden.

Zuschussantrag der SG Painten für den Bau einer Beregnungsanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2015, das 1. Bürgermeister Raßhofer verlas, beantragt die Sportgruppe Painten e.V. einen Gemeindegzuschuss für den Bau einer Beregnungsanlage auf dem Hauptspielfeld des Vereins. Die Ausführung ist in der Sommerpause 2015 geplant. Die Einbaukosten belaufen sich lt. Angebot auf 19.400 € netto. 1. Bürgermeister Raßhofer schlug den üblichen Gemeindegzuschuss in Höhe von 10 % vor (ca. 1.940 €).

Beschluss (14:0):

Auf Grund des Antrages vom 29.01.2015 erhält die Sportgruppe Painten e.V. einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 10 % der Nettokosten für den Bau einer Beregnungsanlage auf dem Hauptspielfeld des Vereins (lt. Angebot 19.400 € netto). Die Auszahlung und Festlegung des genauen Zuschussbetrages erfolgt nach Vorlage der Rechnung durch die Verwaltung.